

Durchführungsbestimmungen der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich über Technische Einrichtungen

1 Definitionen

1.1 Netzwerk ~~der Eurex-Börsen~~ des elektronischen Handels

Das Netzwerk ~~der~~ des elektronischen Handelssystems für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (nachfolgend "Eurex-Börsen" genannt) umfasst die Gesamtheit aller in einzelnen Netzwerk-Knoten zusammengefassten Hardware-Elemente sowie alle für die Verbindung der Netzwerk-Knoten notwendigen Komponenten (Standleitungen zur Telekommunikation etc.), die die technische Basis für die Durchführung des Handels und des Clearings an den Eurex-Börsen schaffen. Es ist sternförmig aufgebaut und beinhaltet als Netzwerk-Knoten im Einzelnen die zentralen Host-Rechner der Eurex-Börsen („Eurex-Backend“), die Accesspoints der Eurex-Börsen sowie die Teilnehmer-Frontend-Systeme.

Soweit Börsenteilnehmer für den Zugang zum EDV-System der Eurex-Börsen eine Anbindungsalternative (Nr. 1.3) wählen, die ausschließlich auf dem Internet oder einer Kombination von Standleitung und dem Internet basiert, umfasst das Netzwerk ~~der Eurex-Börsen~~ nicht die Internetverbindungen.

1.2 EDV-System

Das EDV-System ~~der Eurex-Börsen~~ umfasst neben dem Netzwerk ~~der Eurex-Börsen~~ auch die lauffähig installierte Applikation ~~der Eurex-Börsen~~. Das Netzwerk und die lauffähig installierte Applikation werden auf Veranlassung der Eurex-Börsen bereitgestellt.

1.3 Anbindungsalternativen

Börsenteilnehmer können entweder über Standleitungen mit Datenkanälen von ~~1024 kbps~~ 1MBps oder 10MBps Bandbreite oder über Internet (oder eine Kombination von beiden) an das Eurex System angebunden werden. Im Falle einer Anbindung an das Eurex System über Internet ist der Datendurchsatz auf ~~1024 kbps~~ 1MBps begrenzt.

Börsenteilnehmer mit dem Clearing Status Direkt-Clearing-Mitglied (DCM) und General-Clearing-Mitglied (GCM) benötigen für ihre Anbindung an das Eurex-System mindestens eine Standleitungsbasierte Anbindung zuzüglich Back-up Anbindung

1.4 Teilnehmer-Frontend-Installation

Eine Teilnehmer-Frontend-Installation besteht aus einem bzw. mehreren Rechnern (Member-Integration-System-Server (MISS) bzw. Workstation), die den Handel und das Clearing an den Eurex-Börsen ermöglichen (Teilnehmer-Frontend-Systeme gemäß Nr. 1.5 oder Multi-Member-Frontend-System gemäß Nr. 1.6) sowie Eingabegeräten und Netzwerk-Komponenten, über die die Einbindung in das Netzwerk der Eurex-Börsen erfolgt. Des Weiteren umfasst die Teilnehmer-Frontend-Installation alle zur Aufrechterhaltung der teilnehmerinternen Netzwerkverbindungen (z. B. Gateways, Router etc.) notwendigen Komponenten, soweit sie in einem für die Eurex-Börsen reservierten Netzwerkbereich liegen ("Logisches Netzwerk"). Nicht Bestandteil der Teilnehmer-Frontend-Installation, aber daran anschließbar, sind weitere Hardware-Elemente, sofern sie die von den Eurex-Börsen festgelegten Schnittstellenanforderungen erfüllen und – soweit erforderlich - bei den Eurex-Börsen registriert wurden. Zusätzlich zu einem Member-Integration-System-Server kann eine Teilnehmer-Frontend-Installation im Einzelfall ebenfalls ein Rechner umfassen, der an die Eurex Enhanced Transaction Solution (ETS) Schnittstelle angeschlossen ist.

1.5 Teilnehmer-Frontend-System (~~Member-Integration-System-Server „MISS“~~)

Ein Teilnehmer-Frontend-System besteht mindestens aus einem in das Netzwerk der Eurex-Börsen integrierten Rechner des Börsenteilnehmers, der über ausreichend Kapazität und Datensicherungsmöglichkeiten verfügt, um teilnehmerseitig die technische Basis für die Teilnahme an den Eurex-Börsen zu gewährleisten. Das Teilnehmer-Frontend-System ist Bestandteil der Teilnehmer-Frontend-Installation (Nr. 1.4) und als solches ein Teil des Netzwerkes der Eurex-Börsen.

1.6 Multi-Member-Frontend-System

Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Börsenteilnehmer über ein gemeinsames Teilnehmer-Frontend-System an den Eurex-Börsen teilnehmen (Multi-Member-Frontend-System), das Bestandteil der Teilnehmer-Frontend-Installation (Nr. 1.4) ist. In diesen Fällen stellen die Eurex-Börsen erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit. Ein Miss in einem Multi-Member-Frontend-System muss als 2-LAN-Konfiguration installiert und als MISS-Gruppe mit mindestens zwei Servern aufgesetzt sein. Die Anbindung von Workstations an ein Multi-Member-Frontend-System liegt in der Verantwortung des Börsenteilnehmers. Soweit ein Multi-Member-Frontend-System nicht von der Eurex Deutschland beziehungsweise der Eurex Zürich („Eurex-Börsen“) für Börsenteilnehmer betrieben wird, übernehmen die Eurex-Börsen keine Gewährleistung für Verfügbarkeit und Performance des Multi-Member-Frontend-Systems.

[...]

1.12 Order-Routing-Systeme

Order-Routing-Systeme sind elektronische Orderleitsysteme, die von den Börsenteilnehmern insbesondere zur Eingabe, Änderung und Löschung von Börsenaufträgen eingesetzt werden. Die Eingabe, Änderung und Löschung von Quotes auf M-Positionskonten, die Eingabe, Änderung und Löschung von Cross-Requests gemäß Ziffer 2.3 Abs. 3 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich sowie die Eingabe von außerbörslichen Termingeschäften zum Zwecke des Clearing über Order-Routing-Systeme ist nicht zulässig. Order-Routing-Systeme können gemäß Nr. 2.5 über eine definierte Schnittstelle (VALUES API oder ETS Schnittstelle) an das Teilnehmer-Frontend-System angebunden werden, um die über dieses System übermittelten Aufträge direkt in das Handelssystem der Eurex-Börsen einzuleiten.

1.13 Dritt-Software („Third-Party-Software“)

Dritt-Software („Third-Party-Software“) ist Software, die nicht auf Veranlassung der - von den Eurex-Börsen ~~nicht~~ zur Verfügung gestellt wird und von einem Börsenteilnehmer an die programmierbare Schnittstelle des Teilnehmer-Frontend-Systems der Eurex-Börsen angeschlossen wird.

[...]

1.18 ETS Schnittstelle

Die ETS Schnittstelle bezeichnet die Enhanced Transaction Solution Schnittstelle, die auf Veranlassung der Eurex Börsen den Handelsteilnehmern der Eurex Börsen zur Eingabe von Orders und Quotes in das Eurex System bereitgestellt wird und die Handelsteilnehmer neben der Schnittstelle VALUES API nutzen können.

[...]

5 Software

5.1 Eurex-Software

Die Eurex-Börsen veranlassen stellen für die, dass den Börsenteilnehmer die Anwendungs-Software ohne Quellcode zur Verfügung gestellt wird. Ein Börsenteilnehmer oder ein von ihm beauftragter Dritter darf nur die auf Veranlassung von den- der Eurex-Börsen aktuell zur Verfügung gestellte Version der Anwendungs-Software benutzen und diese ohne Zustimmung der Eurex-Börsen weder verändern noch kopieren. Hiervon ausgenommen ist die Erstellung von Kopien der Anwendungs-Software, soweit diese Kopien ausschließlich zur Datensicherung erstellt werden. Jeder Börsenteilnehmer ist für die Installation der Anwendungs-Software auf die Komponenten seiner Teilnehmer-Frontend-Installation verantwortlich.

[...]

5.4 Verantwortung für die Nutzung von Dritt-Software

Die ~~auf Veranlassung der von den~~ Eurex-Börsen zur Verfügung gestellte Anwendungs-Software beinhaltet Schnittstellen für Back- und Frontoffice-Systeme. Der Börsenteilnehmer ist selbst für die Software verantwortlich, die diese Schnittstellen nutzen und hat eine dem Regelwerk der Eurex-Börsen entsprechende Funktionalität der Software sicherzustellen.

[...]

7 Übertragungsalternativen der Telekommunikation

7.1 Standleitungen

7.1.1 Hoheit über die Standleitungen

Die Hoheit über die Standleitungen für das gesamte physikalische Netzwerk der Eurex-Börsen liegt bei den Eurex-Börsen. Installation und Betrieb der Standleitungen zur Telekommunikation, die für die Verbindung zwischen Teilnehmer-Frontend-Installation und den Eurex-Börsen erforderlich sind, erfolgen ~~durch die~~ auf Veranlassung der Eurex-Börsen ~~oder werden von den Eurex-Börsen in Auftrag gegeben.~~

7.1.2 Reichweite der Standleitungen

Die Eurex-Börsen ~~veranlassen, dass stellen~~ eine Verbindung bis zur Lokation des Börsenteilnehmers zur Verfügung gestellt wird. Voraussetzung ist, dass die von den Eurex-Börsen unterstützten Übertragungswege und Anschlussarten für einen Börsenteilnehmer zur Verfügung stehen und unter üblichen Bedingungen und angemessenem Aufwand bei Sicherstellung des von den Eurex-Börsen angesetzten Sicherheitsstandards und Qualität einrichtbar und betreibbar sind.

7.1.3 Integration in das Netzwerk der Eurex-Börsen

Die Eurex-Börsen veranlassen entscheiden, an welchen Accesspoint eine Standleitung angeschlossen wird.

[...]

11 Kosten für Hard und Software

~~11.1 Hard und Software~~

Der Börsenteilnehmer trägt die Kosten der Anschaffung, Installation und Unterhaltung aller bei ihm eingesetzten Hard- und Software. ~~Die Anwendungs-Software im Sinne der Ziffer 5.1 stellen die Eurex Börsen ohne besondere Kostenberechnung zur Verfügung.~~

~~11.2 Anbindungsalternativen~~

- ~~Die einmaligen und die laufenden Kosten zur Errichtung und zum Betrieb des Telekommunikationsnetzwerkes der Eurex Börsen, insbesondere die Auslagen für die Bereitstellung der vom jeweiligen Börsenteilnehmer gemäß Ziffer 1.3 gewählten Anbindungsvarianten, werden nach einem von den Geschäftsführungen der Eurex Börsen festgelegten Schlüssel als Gebühr erhoben.~~
- ~~Gemäß Ziffer 1.1 und 1.3 ist das Internet kein Bestandteil des Netzwerkes der Eurex Börsen. Die Auswahl des Internet-Providers sowie die Realisierung der Anbindung liegen in der Verantwortung des Börsenteilnehmers. Dementsprechend trägt der Börsenteilnehmer die anfallenden Kosten für das Internet.~~

[...]